

Bedingungen bei externen Wochenend- und Ferientaufenthalten von BewohnerInnen

Version vom 04.03.2021

Die nachfolgenden Bedingungen werden vorgängig mit den Angehörigen besprochen und schriftlich abgegeben.

A) Bevor BewohnerIn nach Hause geht:

- Angehörige müssen gesund sein
- Angehörige halten sich an die allgemeinen Schutzmassnahmen
 - Abstandhalten
 - Gründlich Hände waschen.
 - Händeschütteln vermeiden
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Transport mit dem ÖV wird vermieden
- Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann empfehlen wir eine Maske zu tragen

B) Wenn eine BewohnerIn von zu Hause zurück in die Sonnenhalde Tandem kommen will

- Wenn BewohnerIn Symptome hat oder hatte, ist ein Test erforderlich (auch bei Personen, die über den vollständigen Impfschutz verfügen). Wenn die Person positiv auf Covid19 getestet wird, bleibt BewohnerIn zu Hause. Bei negativem Testresultat kann BewohnerIn wieder auf die Wohngruppe zurückkehren. Bei BewohnerInnen, die in den letzten drei Monaten vorgängig an Covid-19 erkrankt sind, gelten diese Regeln nicht.

Häufigste Symptome sind gemäss BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#-313933553>:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit, Brustschmerzen
- Fieber, Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

weitere mögliche Symptome:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)

- Werden während des Aufenthalts Angehörige krank (gleiche Symptome), oder werden diese positiv auf Covid19 getestet, bleibt grundsätzlich der/die BewohnerIn zu Hause bei den Angehörigen. In Absprache mit einem Arzt oder einer Person des Contact-Tracing-Teams wird die Quarantänezeit bestimmt. Sonnenhalde Tandem kann 48 Stunden vor Rückkehr einen Test verlangen. Bei BewohnerInnen, die in den letzten drei Monaten bereits an Covid-19 erkrankt sind oder den vollständigen Impfschutz haben, gilt diese Regelung nicht.
- Die Wohngruppe muss vor der Rückkehr obige Punkte mit den Angehörigen klären.

C) Weist ein/e andere/r BewohnerIn der Wohngruppe Symptome auf oder erkrankt diese/r an Covid19

- Dann bleibt die BewohnerIn, die zu Hause ist, bei den Angehörigen
- Bei BewohnerInnen, die in den letzten drei Monaten bereits an Covid19 erkrankt sind oder den vollständigen Impfschutz haben, gilt diese Regelung nicht.

D) konkrete Rückkehr

- Wir messen bei Eintritt bei der/dem Bewohner/in Temperatur. Bei Fieber 38 + muss der/die BewohnerIn wieder nach Hause
- Hände werden bei Eintritt miteinander gewaschen und/oder desinfiziert

E) Präventiver Test

- Wir behalten uns vor, bei Unsicherheit des Gesundheitszustandes oder bei Wohngruppen mit BewohnerInnen, die besonders gefährdet sind, einen Test zu verlangen.